

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.09.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:46 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Dr. Hunno Hochberger

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Markus Kleinkauertz

Thomas Rehme (abwesend ab TOP 6)

Martin Schütz

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 13. Juni 2019
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/110/2019
- 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft
mbH zum 31.12.2018
Vorlage: BV/172/2019
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 7 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 13. Juni 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. Juni 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Fachdienstleiterin Verena Knigge berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 2:

1. Genehmigung Haushalt 2019

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 20.06.2019 erteilt und per Mail am 25.06.2019 an die Fraktionsvorsitzenden versendet. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt am 15. Juli 2019 und in den Aushängekästen öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.07.2019 bis 24.07.2019 im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Frau Knigge fasst die Genehmigung stichwortartig zusammen. Die Genehmigung des Haushalts 2019 ist in das Sitzungsprogramm eingestellt.

2. Entwicklung Haushalt 2019

Die Gewerbesteuer beträgt mit Stand 10.09.2019 5.104.663 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 6.100.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 995.337 € unterschritten.

Die Prognose für die allgemeinen Deckungsmittel ist derzeit eine Verschlechterung von rd. 1 Mio. €. Für den Teilhaushalt 1 wurde zum Steuerungsbericht 30.04.2019 eine Ergebnisverbesserung von rd. 100.000 € prognostiziert. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt von einer Gesamtergebnisverschlechterung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. -900.000 € auszugehen. Im Haushaltsplan 2019 wurde ein Jahresergebnis von rd. 500.000 € (außerordentliche Erträge zur Finanzierung der Dorfentwicklungsmaßnahmen) geplant. Somit ist zurzeit die Prognose für 2019 ein Jahresfehlbetrag von rd. 400.000 €.

Das Rechnungsprüfungsamt Osnabrück hat am 01.08.2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 begonnen. Das ungeprüfte Jahresergebnis 2018 beträgt 1.493.505,43 €. Der aus dem Jahr 2015 noch nicht gedeckte vorgetragene Fehlbetrag in Höhe von -217.330,06 € kann durch das Jahresergebnis 2018 vollständig abgebaut werden. Es verbleibt eine Über-

schussrücklage in Höhe von 1.276.175,37 €. Hieraus kann der Fehlbetrag 2019 gedeckt werden.

Damit die Überschussrücklage so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden muss, wurde gem. § 32 KomHKVO eine Haushaltssperre vorgenommen. Der Ansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 4.000.000 € für das Jahr 2019) wurde um 5% gesperrt (rd. 200.000 €). Zum Vergleich: das Ist 2018 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt rd. 3.641.000 €.

3. Stand Kassenkredit

Der als Eurokredit aufgenommene Kassenkredit beträgt zurzeit 1.110.000 €. Der derzeitige Kassenkredit resultiert aus der noch nicht aufgenommenen Kreditermächtigung 2018 (voraussichtlicher Bedarf 2.300.000 €).

4. Zeitplan zur Aufstellung des Haushalts 2020

- bis 01. Oktober 2019 Zurücksenden der Budgetanforderungen zur Mittelanmeldung an den Fachdienst 2
- November 2019 Vorberatung Investitionsprogramm im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- bis 01. Dezember 2019 Zurücksenden der Produkttexte an den Fachdienst 2
- Januar 2020 Einbringung Verwaltungsentwurf in der VA-Sitzung
- Ende Januar 2020 Vorstellung des Verwaltungsentwurfs in den Fraktionen
- ab Februar 2020 Beratung des Verwaltungsentwurfs in den Fachausschüssen
- März 2020 Beschlussfassung zum Haushalt 2020 in der Ratssitzung

5. Vorstellung des Verwaltungsentwurfs Haushalt 2020 in den Fraktionen

Die Verwaltung schlägt vor, an einem Samstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr den Fraktionen den Haushalt 2020 vorzustellen.

Die SPD wird diesen Vorschlag in der Fraktion beraten.

Die Parteien CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke favorisieren diese parteiübergreifende Veranstaltung.

6. Bürgschaftsübernahme für ein Projekt der Bürgerwärme eG

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der BürgerWärme Bohmte eG für die Übernahme des Nahwärmenetzes im Schul- und Sportzentrum durch die Gemeinde Bohmte zugestimmt.

Ein Darlehen i. H. v. 54 T€ wird Ende November 2019 fällig und sollte ursprünglich nur über zwei Jahre durch eine Bürgschaft der Gemeinde Bohmte abgesichert werden, um eine Zwischenfinanzierung durch eine BAFA-Förderung (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkon-

trolle) sicherzustellen. Derzeit liegen von der BAFA noch keine Unterlagen vor, so dass die Bürgschaft ggf. verlängert werden müsste. Sofern dies der Fall ist, wird eine Vorlage zur Verlängerung der Bürgschaftsübernahme für die Ratssitzung am 04.11.2019 vorbereitet.

zu 5 Neufassung der Hundesteuersatzung Vorlage: BV/110/2019

Die Gemeinde Bohmte erhebt bisher eine Hundesteuer nach einer Satzung vom 02. Dezember 1976, zuletzt geändert am 16. Dezember 2004. Das Steueraufkommen liegt seit Jahren relativ konstant zwischen 50.000 € und 54.000 €.

Derzeit beträgt die Hundesteuer jährlich:

	Steuer
1. Hund	48 €
2. Hund	72 €
weiterer Hund	96 €
gefährlicher Hund	615 €

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die jährliche Hundesteuer wie folgt zu ändern:

	Steuer
1. Hund	60 €
2. Hund	84 €
weiterer Hund	108 €
gefährlicher Hund	660 €

Eine weitere Änderung in der Satzung ist die Umbenennung „Kampfhund“ in „gefährlicher Hund“ (siehe auch § 3 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)).

Darüber hinaus wurde der Beginn der Steuerpflicht angepasst (vom Beginn des Kalenderhalbjahres auf den ersten Tag des auf die Aufnahme/Zuzugs folgenden Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird). Das Ende der Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird (bisher: mit Ablauf des Kalenderhalbjahres).

Zur besseren Lesbarkeit wird vorgeschlagen, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2020 neu zu fassen. Die Änderungen sind in der beigefügten Neufassung der Satzung kenntlich gemacht.

Der Anlage ist eine Übersicht über die derzeit angemeldeten Hunde beigefügt.

Herr Rehme erklärt, dass die SPD-Fraktion gegen die Erhöhung der Hundesteuer für den 1., den 2. und den weiteren Hund sei. Eine Erhöhung der Hundesteuer für einen gefährlichen Hund trage die SPD-Fraktion mit.

Herr Rehme stellt den Antrag, Hunde, die aus einem Tierheim angeschafft wurden, für zwei Jahre steuerfrei zu stellen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stimmt über diesen Antrag nicht ab, da dieser erst in den Fraktionen beraten werden soll.

Die Vorlage wird aus diesem Grund ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss übergeben.

zu 6 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zum 31.12.2018
Vorlage: BV/172/2019

Der Anlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 beigelegt.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 238.947,94 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 1.007.632,13 € und des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 238.947,94 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 = 1.407.260,90 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2018.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung zu erteilen, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2019 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2018 zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest.
- b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 238.947,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Dr. Solf fragt den Ausschussvorsitzenden, wo seiner Einschätzung nach die Grenze für die Verschuldung liege. Herr Schnöckelborg führt aus, dass die Nennung einer pauschalen Grenze nicht möglich sei. Es müsse geprüft und kritisch hinterfragt werden, welche Investitionen mit welchen Beträgen notwendig sind.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Verena Knigge
Protokollführerin